

Emmericher Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt
der Stadt Emmerich am Rhein



Ausgabe 9

Jahrgang 2016

11. Mai 2016

Inhaltsverzeichnis

1. Ratssitzung am Dienstag, 18. Mai 2016 um 17.00 Uhr

hier: Tagesordnungspunkte

2. Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Emmerich am Rhein

hier: Ersatzbestimmung für das durch Mandatsverzicht aus dem Rat der Stadt Emmerich am Rhein ausgeschiedene Ratsmitglied Herrn Kurt Reintjes

3. Bebauungsplanverfahren E 12/2 -Weseler Straße / Südost-;

hier: Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

4. 89. Änderung des Flächennutzungsplans – Neumarkt -

hier: 1) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
2) Öffentliche Auslegung des Vorentwurfes gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Bebauungsplanverfahren E 18/13 – VEP Neumarkt -

hier: 1) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

5. Bebauungsplanverfahren E 18/14 – Neumarkt / Umgebung -

hier: 1) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

6. Bebauungsplanverfahren E 18/15 – Neumarkt / Kaßstraße -

hier: 1) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

1. Ratssitzung am Dienstag, 18. Mai 2016 um 17.00 Uhr

hier: Tagesordnungspunkte

Am 18. Mai 2016 findet um 17.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses eine Sitzung des Rates statt.

Tagesordnung

I. Öffentlich

- 1 Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 05.04.2016
Eingaben an den Rat
- 4 Akustische Signale für Ampelanlagen;
hier: Eingabe Nr. 13/2016 vom FDP-Ortsverband Emmerich am Rhein
- 5 Fahrradfreundliche Stadt - Emmerich am Rhein;
hier: Eingabe Nr. 14/2016 der Senioren-Union im CDU- Stadtverband
Emmerich am Rhein
Vorlagen
- 6 Bestellung des hauptamtlichen Bürgermeisters zum Standesbeamten
- 7 Aktualisierung der Richtlinien für die Vergabe von Bauleistungen sowie Lieferungen
und Leistungen der Stadt Emmerich am Rhein
- 8 Ersatzwahlen zu den Ausschüssen
- 9 Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein;
hier: Beschluss zur Neubekanntmachung
- 10 Klimaanpassungskonzept;
hier: Beschluss des Konzeptes
- 11 78. Änderung des Flächennutzungsplanes - Umwandlung der Darstellung einer
Wasserfläche am Groendahlschen Weg in gewerbliche Baufläche -;
hier: 1) Bericht über die Beteiligungen nach § 3 Abs. 1 und 2 BauGB und § 4 Abs. 1
und 2 BauGB
2) Feststellungsbeschluss
- 12 Prüfung der Jahresrechnung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kultur - Künste -
Kontakte Emmerich am Rhein zum 31.12.2015
Anträge an den Rat
- 13 Antrag zur Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Emmerich;
hier: Antrag Nr. IX/2016 der SPD-Ratsfraktion
- 14 Mitteilungen und Anfragen
- 15 Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentlich

- 16 Feststellung der Sitzungsniederschrift 05.04.2016
- 17 Vierteljahresbericht über die Vergaben zwischen 5.000 € und 50.000 € ;
hier: Vergaben von Januar bis März 2016
- 18 Bericht aus Gesellschaften;
hier: a) Aufsichtsrat Technische Werke Emmerich GmbH
b) Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing-
Gesellschaft GmbH
- 19 Neuausrichtung der Rhein-Waal-Terminal GmbH
- 20 Veräußerung einer Teilfläche der öffentlichen Grünfläche am Bärensackerweg/
Marie-Curie-Straße 12
- 21 Fusion von Sparkassen im Kreis Kleve
- 22 Mitteilungen und Anfragen

46446 Emmerich am Rhein, den 9. Mai 2016

Peter Hinze
Bürgermeister

2. Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Emmerich am Rhein

hier : Ersatzbestimmung für das durch Mandatsverzicht aus dem Rat der Stadt Emmerich am Rhein ausgeschiedene Ratsmitglied Herrn Kurt Reintjes

Herr Kurt Reintjes hat am 14.04.2016 auf seinen Sitz im Rat der Stadt Emmerich am Rhein verzichtet.

Gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz –KWahlG-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV.NRW.S.454, 509,1999 S.70) , zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. September 2015 (GV.NRW.S. 666) stelle ich fest, dass

**Herr Gregor Reintjes
In der Laar 51
46446 Emmerich am Rhein**

als Bewerber der Reserveliste der Partei CDU in den Rat der Stadt Emmerich am Rhein nachrückt.

Gemäß § 45 Abs. 2 in Verbindung mit § 39 KWahlG können gegen diese Feststellung
- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,

- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
 - die Aufsichtsbehörde
- binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung der Nachfolge für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Emmerich am Rhein, den 26.04.2016

Der Wahlleiter

Hinze
Bürgermeister

3. Bebauungsplanverfahren E 12/2 -Weseler Straße / Südost-;
hier : Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Beschluss zur erneuten Offenlage

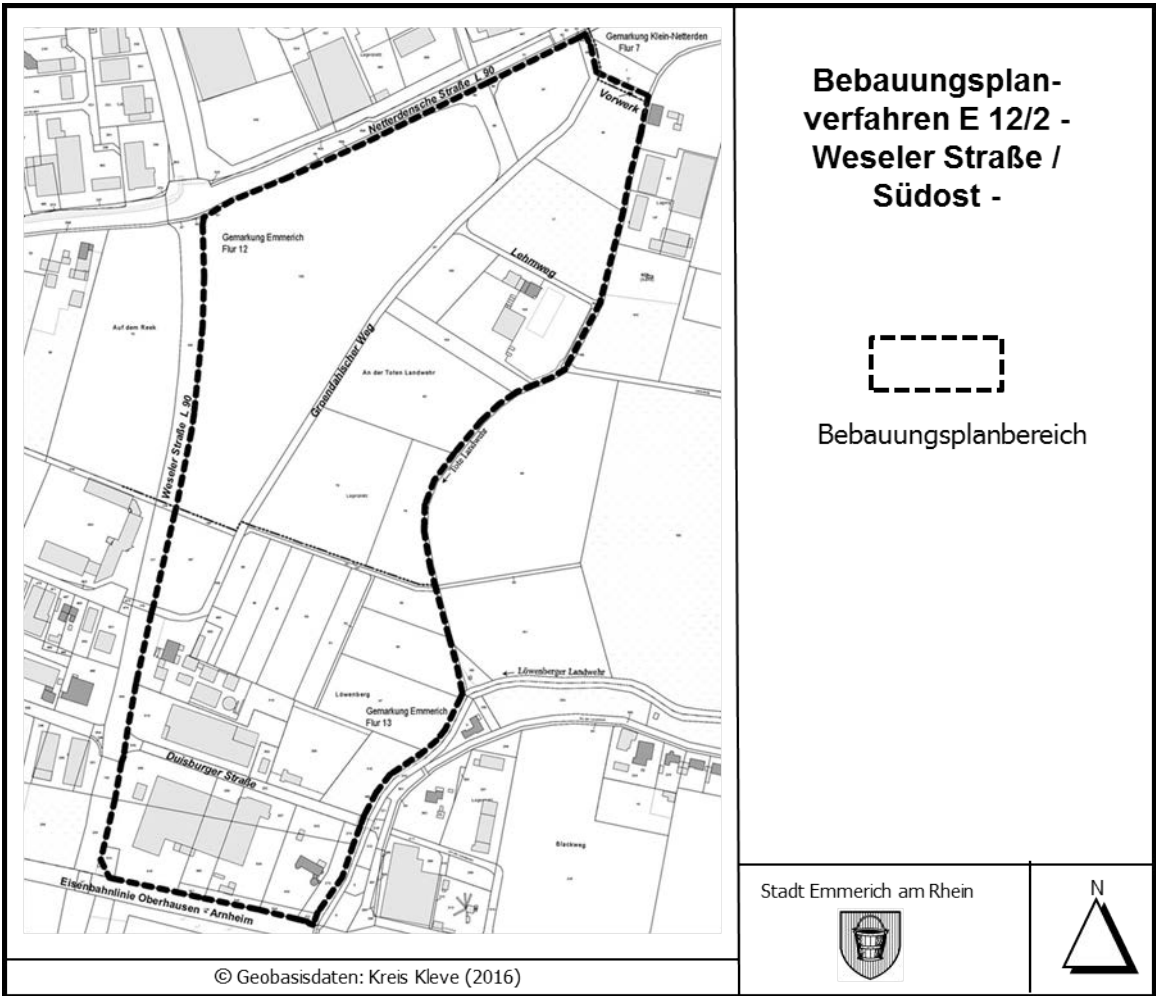
Der für die Bauleitplanung zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am **26.04.2016** im Bebauungsplan-aufstellungsverfahren E 12/2 -Weseler Straße / Südost- unter Bezug auf § 3 Abs. 2 BauGB in der z. Zt. gültigen Fassung auf der Grundlage der Beschlussvorlage 05-16 0695/2016 folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung eine 2. öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB auf der Grundlage des vorgestellten geänderten Bebauungsplanentwurfes durchzuführen.

Gegenüber dem Bebauungsplanentwurf der ersten öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB enthält der Bebauungsplanentwurf unter Berücksichtigung eingegangener Anregungen und Bedenken die folgenden wesentlichen Änderungen:

- Ausschluss öffentlicher Betriebe
- Festsetzung einer Verkehrsfläche im Bereich des Regenrückhaltebeckens
- Festsetzung weiterer Leitungsrechte
- Erweiterung einer Baugrenze im Bereich der Versorgungsfläche
- Aufnahme einer textlichen Festsetzung für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Das Vorhaben entspricht im Bereich einer Teilfläche nicht den Darstellungen des Flächennutzungsplanes (FNP). Dieser wird im Rahmen eines Parallelverfahrens (78. Änderung des FNP) entsprechend geändert. Der Bebauungsplanbereich ist in der nachstehenden Planskizze kenntlich gemacht.



Öffentliche Auslegung

Der Bebauungsplanentwurf liegt mit seiner Begründung einschließlich Umweltbericht und den bislang vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen in der Zeit vom

19. Mai 2016 bis einschließlich 20. Juni 2016

im 2. Obergeschoss des Rathauses der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein in einem Schaukasten im Flurbereich des Fachbereiches 5 - Stadtentwicklung- während folgender Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag bis Freitag	8.30 bis 12.15 Uhr
Montag bis Mittwoch	14.00 bis 15.30 Uhr
Donnerstag	14.00 bis 18.00 Uhr

Die Stadtverwaltung ist am 26.05.2016 (Fronleichnam) geschlossen.

Die Auslegungsunterlagen können während der Auslegungsfrist auch auf der Homepage der Stadt Emmerich am Rhein Emmerich (www.emmerich.de>>Bürger-Seite>>Stadtentwicklung >> Stadtplanung>>Bauleitplanung und aktuelle Offenlagen) eingesehen werden.

Für den Geltungsbereich des Entwurfes sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Art der Umweltinformation / Schutzgut	Quelle	
Mensch		
Geruch	Geruchsgutachten zu den Geruchsemissionen des Landwirtschaftsbetriebes Groendahlscher Weg 130	Dipl.-Ing. Langguth, Sachverständigenbüro für Schall und Geruch, Ahaus, 03.09.2014
Immissionsschutz	Erläuterung der Gliederung der Baugebiete nach dem Abstandserlass 2007	Entwurfsbegründung, Stadt Emmerich am Rhein, April 2016
Kampfmittel	Hinweise auf Kampfmittel im Verfahrensgebiet	Stellungnahme des Kampfmittelbeseitigungsdienstes der Bezirksregierung Düsseldorf vom 17.06.2014
Prognose zur Entwicklung des Umweltzustandes in Bezug auf das Schutzgut „Mensch“	<ul style="list-style-type: none"> • Darlegung <ul style="list-style-type: none"> a) des bestehenden Planungsrechtes durch Einbeziehung des Planbereiches in rechtsgültige Bebauungspläne b) der landwirtschaftlichen und gewerblichen Nutzungssituation im Planbereich mit Vorbelastung durch Lärm- und Staubemissionen durch eine bestehende Bauschuttrecyclinganlage • Prognose, dass die Bebauungsaufstellung mit der Berücksichtigung umgebender Schutzansprüche sensibler Nutzungen durch Gebietsgliederung in Bereiche unterschiedlicher Emissionslasten keine zusätzlichen negativen Auswirkungen auf das Schutzgut „Mensch“ bewirkt 	Umweltbericht Dipl. Ing. Ludger Baumann, Kleve, 08.04.2016 und „Prüfung der UVP-Pflicht im Rahmen der allgemeinen UVP-Vorprüfung des Einzelfalls zur der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. E12/2 - Weseler Straße / Südost - auf dem Gebiet der Stadt Emmerich am Rhein“, Dipl. Ing. Ludger Baumann, Kleve, 08.04.2016
Verkehr	Verkehrliche Untersuchung einschließlich einer Einschätzung der schalltechnischen Auswirkungen des Verkehrs	Ingenieurgesellschaft Stolz mbH, Neuss, 05.04.2016
Boden		
Altlast	Ergebnisse der Bodenuntersuchung im Bereich der Verfüllung auf dem im Änderungsbereich gelegenen Gewerbegrundstück am Groendahlschen Weg, Gemarkung Emmerich, Flur 12, Flurstück 75	Wessling, Bochum, 15.06.2015 und 25.08.2015
Prognose zur Entwicklung des Umweltzustandes in Bezug auf das Schutzgut „Boden“	<ul style="list-style-type: none"> • Darlegung der bestehenden Bodensituation im Bebauungsplanbereich mit schutzwürdigen und teilweise besonders schutzwürdigen Böden (Stufe I, bzw. III der Bodenkarte BK 50 NW) sowie einer Altablagerung im Bereich des 	Umweltbericht Dipl. Ing. Ludger Baumann, Kleve, 08.04.2016 und „Prüfung der UVP-Pflicht im Rahmen der allgemeinen

	<p>Bauschuttrecyclingbetriebes an Groendahlschen Weg durch Verfüllung einer ehemaligen Abgrabung mit teilweiser Überschreitung des Prüfwertes der Bodenschutzverordnung für den Pfad Boden-Grundwasser</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prognose, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes gegenüber dem bestehenden Planungsrecht keine zusätzlichen negativen Auswirkungen auf das Schutzgut „Boden“ bewirkt, da keine über die bislang bereits zulässige Flächenversiegelung hinausgehenden Flächeninanspruchnahmen vorbereitet werden, die im Bereich der Landwehre festgesetzte Maßnahmenfläche eine Bodenaufwertung bewirkt und die Altlastenfläche von Überbauung freizuhalten ist 	<p>UVP-Vorprüfung des Einzelfalls zur der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. E12/2 - Weseler Straße / Südost - auf dem Gebiet der Stadt Emmerich am Rhein“, Dipl. Ing. Ludger Baumann, Kleve, 08.04.2016</p>
Wasser		
<p>Prognose zur Entwicklung des Umweltzustandes in Bezug auf das Schutzgut „Wasser“</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Darlegung der bestehenden Gewässer- und Grundwassersituation im Planbereich und seiner Umgebung mit Störung der Grundwasserneubildung im Bereich der Verfüllung der ehemaligen Abgrabung • Prognose, dass die Bebauungsplanaufstellung keine zusätzlichen negativen Auswirkungen auf das Schutzgut „Wasser“ bewirkt, da gegenüber dem bestehenden Planungsrecht keine Mehrversiegelung und somit keine Verschlechterung der Grundwasserneubildung vorbereitet werden, die Gewässer östlich des Plangebietes durch die Festsetzung einer Maßnahmenfläche vor den Einwirkungen aus den Gewerbebereichen geschützt werden und das vorhandene Abgrabungswässer durch Festsetzung geschützt wird 	<p>Umweltbericht Dipl. Ing. Ludger Baumann, Kleve, 08.04.2016</p> <p>und</p> <p>„Prüfung der UVP-Pflicht im Rahmen der allgemeinen UVP-Vorprüfung des Einzelfalls zur der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. E12/2 - Weseler Straße / Südost - auf dem Gebiet der Stadt Emmerich am Rhein“, Dipl. Ing. Ludger Baumann, Kleve, 08.04.2016</p>
<p>Hochwasserrisiko</p>	<p>Informationen über die Lage im potentiellen Überschwemmungsbereich des Rheins</p>	<p>Entwurfsbegründung, Stadt Emmerich am Rhein, April 2016</p>

Tiere und Pflanzen		
Artenschutz	Hinweis auf planungsrelevante Tierarten	Stellungnahme der Unteren Landschaftsbehörde, Kreis Kleve vom 30.06.2014
Artenschutz	Informationen zum Vorkommen planungsrelevanter Arten, zu den Auswirkungen der durch die Planung vorbereiteten Maßnahmen auf deren Lebensräume sowie die Festlegung von Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen	Artenschutzprüfung, Planungsbüro Sterna, Kranenburg, September 2014
Umwelt/Landschaft/Natur	Ermittlung des durch die Planung vorbereiteten Eingriffes in Natur und Landschaft	Landschaftspflegerischer Begleitplan, Landschaftsarchitekt Ludger Baumann, Kleve, 06.04.2016
Prognose zur Entwicklung des Umweltzustandes in Bezug auf das Schutzgut „Tiere und Pflanzen“	<ul style="list-style-type: none"> • Darlegung <ul style="list-style-type: none"> a) des Vorkommens planungsrelevanter Vogelarten im Plangebiet oder an dessen Grenze b) der bestehenden Nutzungssituation mit großen, trotz Ausweisung als Industriegebiet noch intensiv landwirtschaftlich genutzten Freiflächen sowie einem als Biotop geschützten Abgrabungsgewässer und Hecken, Gebüsch und Baumreihen an den vorhandenen Wegen • Prognose, dass die Bebauungsaufstellung unter Beachtung und Umsetzung der in der Artenschutzprüfung aufgeführten Vermeidungs-, Minimierungs-, Schutz- und vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen Auswirkungen auf das Schutzgut „Tiere und Pflanzen“ von nur geringer Erheblichkeit bewirkt 	Umweltbericht Dipl. Ing. Ludger Baumann, Kleve, 08.04.2016 und „Prüfung der UVP-Pflicht im Rahmen der allgemeinen UVP-Vorprüfung des Einzelfalls zur der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. E12/2 - Weseler Straße / Südost - auf dem Gebiet der Stadt Emmerich am Rhein“, Dipl. Ing. Ludger Baumann, Kleve, 08.04.2016
Klima und Luft		
Prognose zur Entwicklung des Umweltzustandes in Bezug auf das Schutzgut „Klima und Luft“	<ul style="list-style-type: none"> • Darlegung von Vorbelastungen im Planbereich in Bezug auf das Klima durch den ansässigen Betrieb und von Abweichungen der mikroklimatischen Gegebenheiten der Rohböden und Ablagerungen im Vergleich zu den Landwirtschaftsflächen in der Umgebung • Prognose, dass die Bebauungsaufstellung 	Umweltbericht Dipl. Ing. Ludger Baumann, Kleve, 08.04.2016 und „Prüfung der UVP-Pflicht im Rahmen der allgemeinen UVP-Vorprüfung des Einzelfalls zur der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. E12/2 -

	<p>gegenüber den rechtskräftigen Planungen durch die Erhöhung der Baumassenzahl eine Verdichtung der Bebauung und damit eine schlechtere Durchlüftung im Plangebiet bewirkt; da der Bebauungsplan auf der anderen Seite auch eine Nutzung der Solarenergie auf den Dächern erlaubt, werden die Auswirkungen auf das Schutzgut „Klima und Luft“ nur als gering erheblich eingeschätzt</p>	<p>Weseler Straße / Südost - auf dem Gebiet der Stadt Emmerich am Rhein“, Dipl. Ing. Ludger Baumann, Kleve, 08.04.2016</p>
Landschaft		
<p>Prognose zur Entwicklung des Umweltzustandes in Bezug auf das Schutzgut „Landschaft“</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Darlegung der bestehenden Landschaftsbildes mit Baukörpern einzelner Gewerbebetriebe und einer künstliche Überformung der ansonsten flachen Landschaft darstellen durch Lagerhalden des bestehenden Bauschuttrecyclingbetriebes sowie ansonsten noch betriebener Landwirtschaftsnutzung im nördlichen und westlichen Plangebiet • Prognose, dass es gegenüber den rechtsgültigen Planungen abgesehen von einer höheren Gebäudedichte, zu keiner weiteren Auswirkung durch Baukörper kommt. Durch Verzicht einer dichten Ortsrandeingrünung unter der Berücksichtigung des Bodendenkmalschutzes wird eine Einbindung der zukünftigen Baukörper in die umgebende freie Landschaft nicht vollständig erreicht. Die Auswirkungen der Planaufstellung auf das Schutzgut „Landschaft“ werden daher als von mittlerer Erheblichkeit beurteilt. 	<p>Umweltbericht Dipl. Ing. Ludger Baumann, Kleve, 08.04.2016</p> <p>und</p> <p>„Prüfung der UVP-Pflicht im Rahmen der allgemeinen UVP-Vorprüfung des Einzelfalls zur der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. E12/2 - Weseler Straße / Südost - auf dem Gebiet der Stadt Emmerich am Rhein“, Dipl. Ing. Ludger Baumann, Kleve, 08.04.2016</p>
Kultur- und Sachgüter		
<p>Bodendenkmäler</p>	<p>Belange der beiden an das Verfahrensgebiet des Bebauungsplanes E 12/2 angrenzenden Bodendenkmäler Löwenberger Landwehr und Tote Landwehr</p>	<p>Stellungnahme LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, 01.08.2014</p>
<p>Prognose zur Entwicklung des Umweltzustandes in Bezug auf das Schutzgut „Kultur- und Sachgüter“</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Darlegung der östlich an das Plangebiet angrenzenden Bodendenkmäler „Löwenberger Landwehr“ und „Tote Landwehr“ und der deren Belang derzeit entgegen stehenden, allerdings 	<p>Umweltbericht Dipl. Ing. Ludger Baumann, Kleve, 08.04.2016</p> <p>und</p>

	<p>noch nicht realisierten planungsrechtlichen Festsetzung einer Grünfläche zur Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern an der östlichen Plangebietsgrenze</p> <ul style="list-style-type: none">• Prognose, dass die Bebauungsaufstellung mit der geplanten Maßnahmenfläche, auf der durch einen weitgehenden Verzicht von Anpflanzungen und nur geringe Rekonstruktion oder Hecken-Markierungen eine Berücksichtigung und visuelle Aufwertung der Bodendenkmäler erfolgt, keine zusätzlichen negativen Auswirkungen auf das Schutzgut „Kultur- und Sachgüter“ bewirkt	<p>„Prüfung der UVP-Pflicht im Rahmen der allgemeinen UVP-Vorprüfung des Einzelfalls zur der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. E12/2 - Weseler Straße / Südost - auf dem Gebiet der Stadt Emmerich am Rhein“, Dipl. Ing. Ludger Baumann, Kleve, 08.04.2016</p>
--	---	---

Hinweise

a) Abgabe von Stellungnahmen

Während der Auslegung können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf in schriftlicher Form oder bei der Auslegungsstelle mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

b) Normenkontrollverfahren

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag gemäß § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung gegen den Bebauungsplan unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung des Bebauungsplanänderungsentwurfes nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

c) Datenschutz

Mit Verweis auf das Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz NRW) wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Personen, die Stellungnahmen zur Planung abgeben, in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aufgeführt werden, soweit dies von den betroffenen Personen nicht ausdrücklich verweigert wurde.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss zur erneuten Offenlage des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 26.04.2016 wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Emmerich am Rhein, 04.05.2016
Der Bürgermeister

Peter Hinze

4. 89. Änderung des Flächennutzungsplans – Neumarkt -

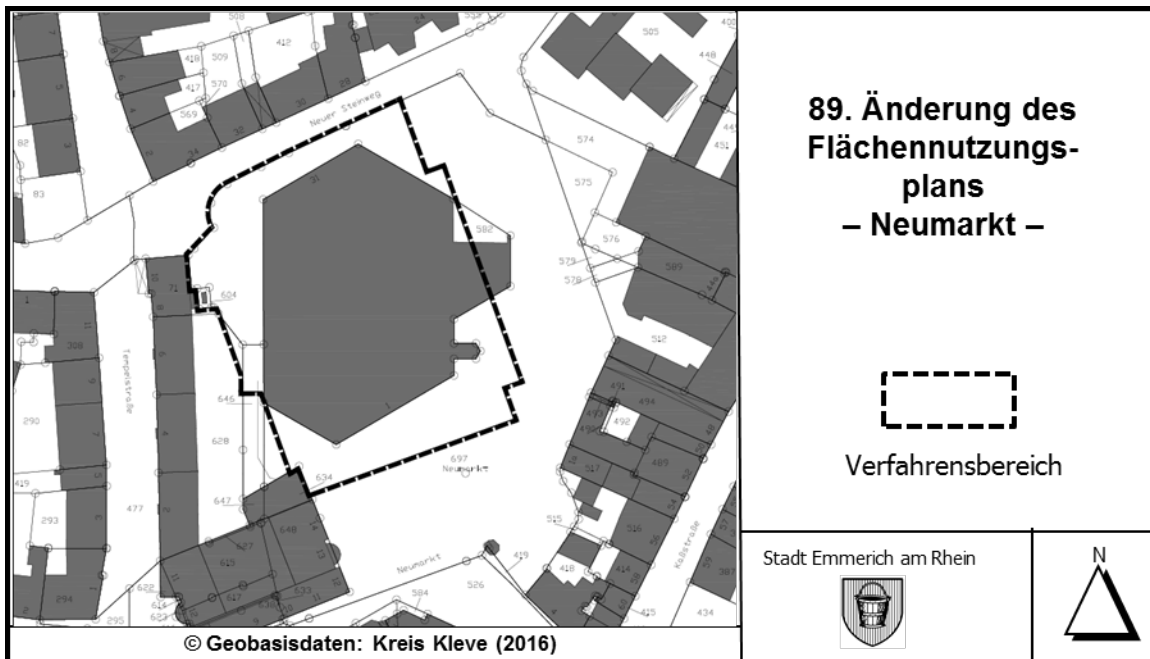
- hier: 1) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
- 2) Öffentliche Auslegung des Vorentwurfes gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Zu 1) Aufstellungsbeschluss

Der für die Bauleitplanung zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am **26.04.2016** gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der zu dem Zeitpunkt gültigen Fassung, folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 8 Baugesetzbuch (BauGB), den Flächennutzungsplan der Stadt Emmerich am Rhein für einen Bereich nördlich der Kirchstraße, östlich der Bebauung Tempelstraße, südlich der Straße Neuer Steinweg und westlich der Kaßstraße (Flurstücke 582 (teilw.), 604, 628 (teilw.), 646 (teilw.) und 697 (teilw.), Flur 18, Gemarkung Emmerich) dahingehend zu ändern, dass die Darstellung einer gemischten Baufläche (M) umgewandelt wird in eine Sondergebietsfläche (SO Einzelhandel und Wohnen).

Die Verfahrensgebietsgrenze ist in der nachstehenden Planskizze dargestellt.



Planungsziele

Der Flächennutzungsplan der Stadt Emmerich am Rhein stellt die Projektfläche derzeit als Gemischte Baufläche (M) dar. Durch die 89. Änderung des Flächennutzungsplans soll die Darstellung für den Bereich des neuen Baukörpers des Wohn- und Geschäftshauses auf dem Neumarkt analog zu den Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans in eine Sonderfläche (SO) mit der Zweckbestimmung „Einzelhandel und Wohnungen“ geändert werden. Die übrigen Bereiche des Änderungsbereiches sollen in der derzeitigen Darstellung als Gemischte Baufläche (M) verbleiben.

Zu 2) Öffentliche Auslegung des Vorentwurfes gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt entsprechend Punkt 3.1 (einfache Bürgerbeteiligung) der städtischen „Richtlinien für die Durchführung der Bürgerbeteiligung nach den Vorschriften des Baugesetzbuches“ vom 30.05.1989. Dabei kann sich jedermann innerhalb der unten angegebenen Frist über die Planung informieren, diese mit den zuständigen Vertretern der Verwaltung erörtern sowie schriftlich oder mündlich zur Niederschrift eine Stellungnahme zur Planung vortragen.

Der Vorentwurf zur Flächennutzungsplan-Änderung liegt zu diesem Zweck vom

19. Mai 2016 bis zum 20. Juni 2016 einschließlich

im 2. Obergeschoss des Rathauses der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, in einem Schaukasten im Flurbereich des Fachbereiches 5 (Stadtentwicklung) während folgender Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag bis Freitag	8.30 bis 12.15 Uhr.
Montag bis Mittwoch	14.00 bis 15.30 Uhr.
Donnerstag	14.00 bis 18.00 Uhr.

Die Stadtverwaltung ist am 26.05.2016 (Fronleichnam) geschlossen.

Hinweise:

Mit Verweis auf das Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz NRW) wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Personen, die Stellungnahmen zur Planung abgeben, in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aufgeführt werden, soweit dies von den betroffenen Personen nicht ausdrücklich verweigert wurde.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 26.04.2016 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Emmerich am Rhein, 04.05.2016
Der Bürgermeister

Peter Hinze

5. Bebauungsplanverfahren E 18/13 – VEP Neumarkt -
hier: 1) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

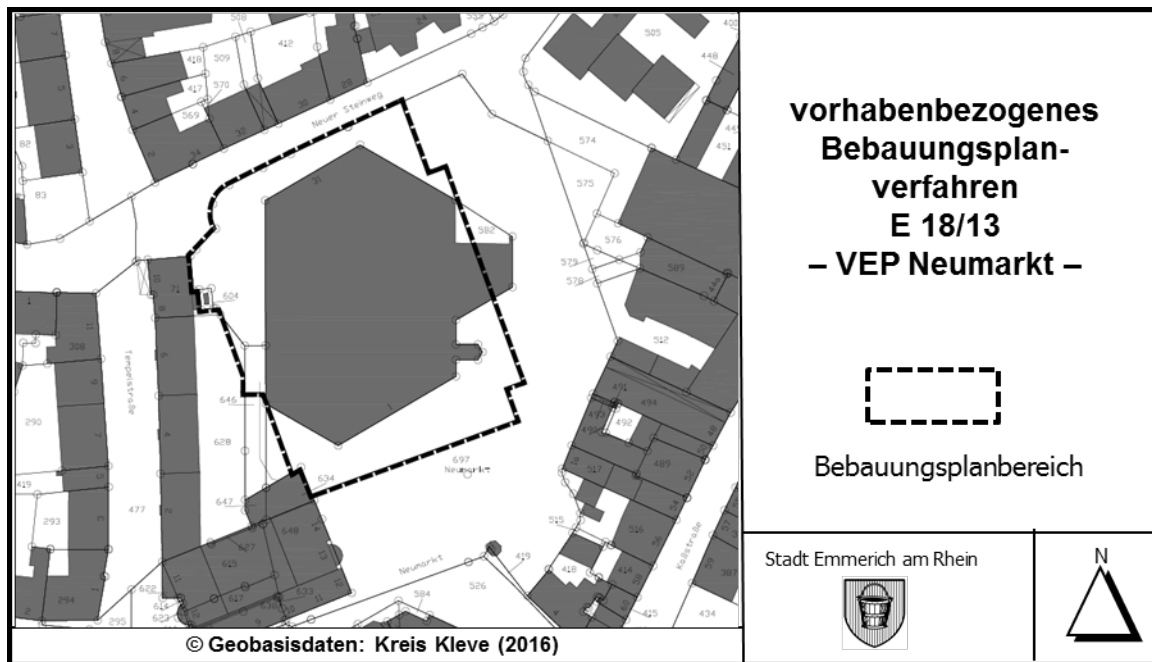
Zu 1) Aufstellungsbeschluss

Der für die Bauleitplanung zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am **26.04.2016** gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der zu dem Zeitpunkt gültigen Fassung, folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 12 BauGB, für einen Bereich nördlich der Kirchstraße, östlich der Bebauung Tempelstraße, südlich der Straße Neuer Steinweg und westlich der Kaßstraße (Flurstücke 582 (teilw.), 604, 628 (teilw.), 646 (teilw.) und 697 (teilw.), Flur 18, Gemarkung Emmerich) einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen.

*Der vorhabenbezogene Bebauungsplan erhält die Bezeichnung
E 18/13 – VEP Neumarkt –.*

Der Bebauungsplanbereich ist in der nachstehenden Planskizze dargestellt.



Planungsziele

Das Verfahrensgebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst in seinen überwiegenden Teilen einen brachgefallenen ehemals durch Einzelhandel genutzten Bereich auf dem Neumarkt.

Geplant ist die Errichtung eines neuen Baukörpers auf dem Neumarkt mit großflächigem Einzelhandel wie Elektrofachmarkt, Lebensmitteleinzelhandel, Discounter sowie kleinteilige Ladenlokale und Gastronomie im Erdgeschoss, kombiniert mit einer attraktiven innerstädtischen Wohnnutzung in den Obergeschossen. Auf dem darüber liegenden Dach werden 2-3 geschossig Wohnungen errichtet, die auf der Dachfläche auch private Gärten und halböffentliche Begegnungsräume erhalten. Ebenfalls wird eine Begegnungsstätte der örtlichen Caritas integriert. Dafür ist die Festsetzung von Sondergebieten, die Einzelhandel und Wohnen ermöglichen, geplant. Die entsprechende Änderung des Flächennutzungsplans soll im Parallelverfahren erfolgen (89. FNP-Änderung).

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 26.04.2016 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Emmerich am Rhein, 04.05.2016
Der Bürgermeister

Peter Hinze

6. Bebauungsplanverfahren E 18/14 – Neumarkt / Umgebung -
hier: 1) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

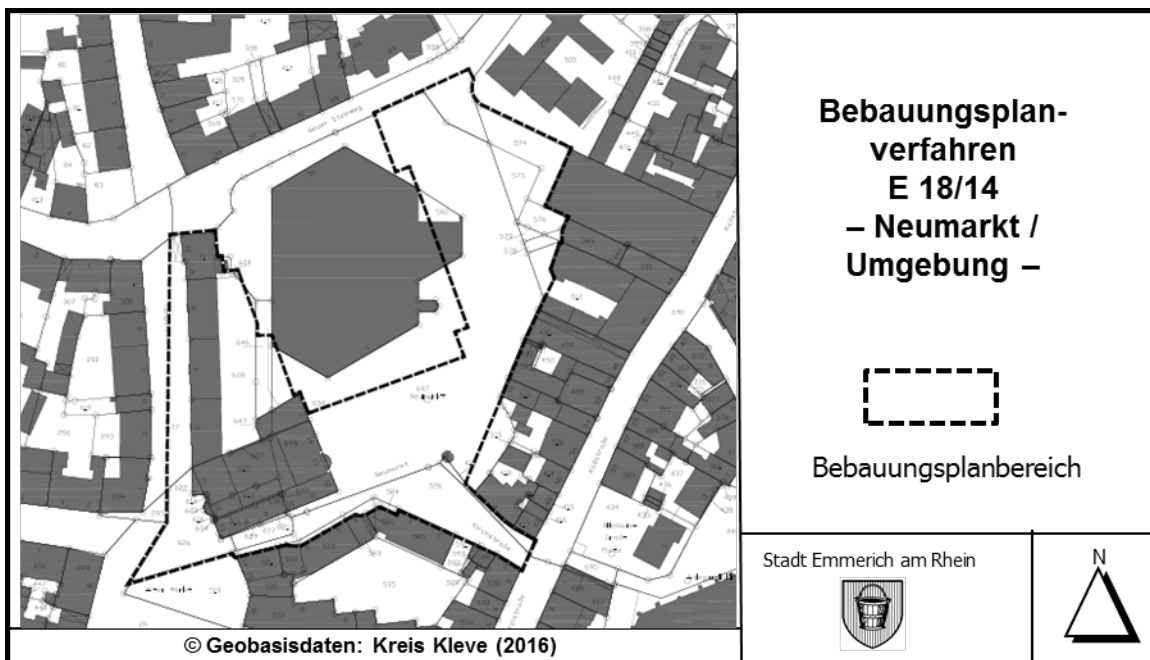
Zu 1) Aufstellungsbeschluss

Der für die Bauleitplanung zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am **26.04.2016** gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der zu dem Zeitpunkt gültigen Fassung, folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), für einen Bereich nördlich der Bebauung an der Kirchstraße, östlich der Tempelstraße, südlich der Straße Neuer Steinweg und westlich der Bebauung Kaßstraße (Flurstücke 71, 419, 477, 512 (teilw.), 522 (teilw.), 523 (teilw.), 526, 574 (teilw.), 575, 576, 578, 579, 582 (teilw.), 583 (teilw.), 584, 589 (teilw.), 614, 615, 616, 617, 618, 622, 623, 626, 627, 628 (teilw.), 629, 631, 633, 634, 638, 646 (teilw.), 647, 648, 697 (teilw.), Flur 18, Gemarkung Emmerich; Flurstück 594 (teilw.), Flur 21, Gemarkung Emmerich; Flurstück 477 (teilw.), Flur 22, Gemarkung Emmerich) einen Bebauungsplan aufzustellen.

*Das Bebauungsplanverfahren erhält die Bezeichnung
E 18/14 – Neumarkt / Umgebung –.*

Der Bebauungsplanbereich ist in der nachstehenden Planskizze dargestellt.



Planungsziele

Der Bebauungsplan soll den Platzbereich um das neu zu errichtende Wohn- und Geschäftshaus auf dem Neumarkt sowie die westlich angrenzende Bebauung sichern. Die Größe des neu entstehenden Platzes für den Neumarkt fügt sich in die Raumfolgen Emmericher Straßen und Plätze ein und bildet in Zukunft das Gelenk zwischen der Kaßstraße und der Steinstraße.

Geplant ist die Festsetzung von öffentlichen und privaten Verkehrsflächen für den Platzbereich sowie die Festsetzung eines Mischgebietes für die Bebauung an der Tempelstraße.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 26.04.2016 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Emmerich am Rhein, 04.05.2016
Der Bürgermeister

Peter Hinze

7. Bebauungsplanverfahren E 18/15 – Neumarkt / Kaßstraße - hier: 1) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

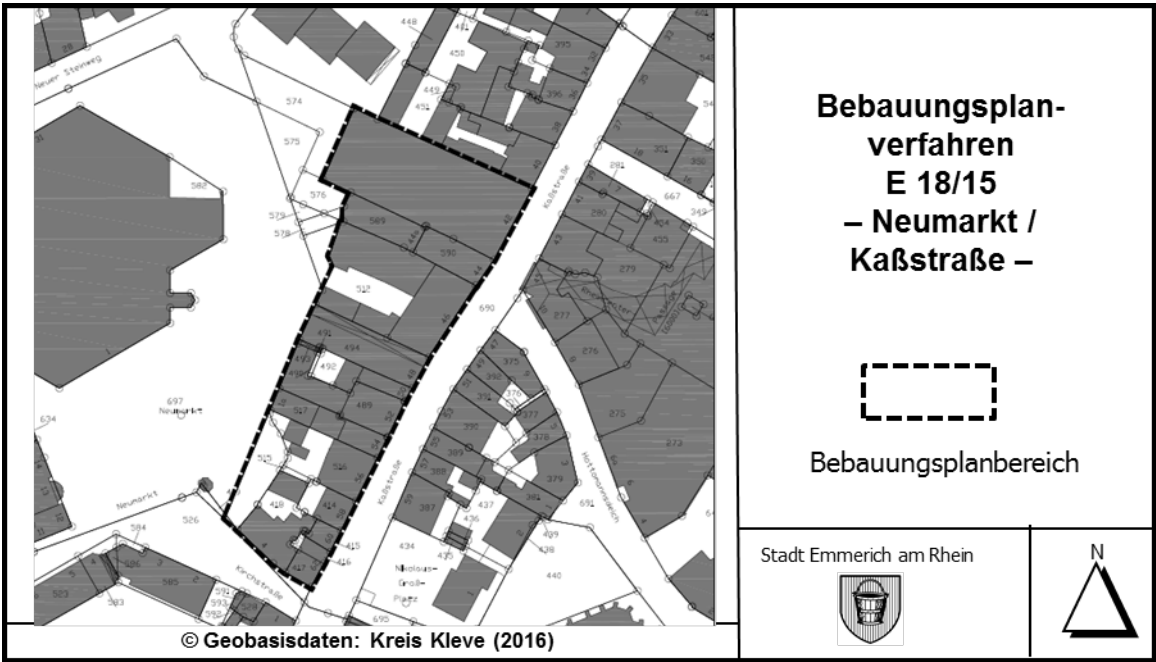
Zu 1) *Aufstellungsbeschluss*

Der für die Bauleitplanung zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am **26.04.2016** gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der zu dem Zeitpunkt gültigen Fassung, folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), für einen Bereich nördlich der Kirchstraße, östlich des Neumarktes, südlich der Bebauung Neuer Steinweg und Kaßstraße und westlich der Kaßstraße (Flurstücke 414, 415, 416, 417, 418, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 512, 515, 516, 517, 574 (teilw.), 589 (teilw.), 590, 697 (teilw.), Flur 18, Gemarkung Emmerich) einen Bebauungsplan aufzustellen.

*Das Bebauungsplanverfahren erhält die Bezeichnung
E 18/15 – Neumarkt / Kaßstraße –.*

Der Bebauungsplanbereich ist in der nachstehenden Planskizze dargestellt.



Planungsziele

Als wichtiger Baustein der Entwicklung am Neumarkt ist eine bauliche Anbindung an die Kaßstraße projektiert. Hier sollen neben einer großzügigen Passage weitere Flächen für den Einzelhandel entstehen. Dementsprechend sollen Kerngebiete mit komplett überbaubaren Grundstückflächen sowie Flächen für Passagen, die mit Gehrechten zugunsten der Allgemeinheit belegt werden sollen, festgesetzt werden.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 26.04.2016 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Emmerich am Rhein, 04.05.2016
Der Bürgermeister

Peter Hinze